

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Irene Partl, Klemens Kofler
und weiterer Bundesräte
betreffend **Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schulpersonal**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985 und das Privatschulgesetz geändert werden ([298 d.B.](#) und [351 d.B.](#)) in der 985. Sitzung des Bundesrates, XXVIII. GP, am 18. Dezember 2025

Im Zuge der anhaltenden Zuwanderung mehren sich in Österreich gesellschaftliche Spannungsfelder. Immer öfter zeigt sich, dass es nicht bloß um kulturelle Unterschiede, sondern um den wachsenden Einfluss des politischen Islam in unserem Land geht. Besonders im schulischen Umfeld tritt dieser Konflikt offen zutage.

Das Kopftuch, das immer mehr Schülerinnen tragen, ist in vielen Fällen nicht bloßer Ausdruck von Religion, sondern ein bewusst gesetztes Zeichen. Es steht für eine politische Ideologie, die mit den Grundprinzipien unserer Gesellschaft unvereinbar ist. Der politische Islam nutzt religiöse Symbole wie das Kopftuch gezielt, um Raum zu gewinnen.

Zahlreiche Rückmeldungen aus dem Bildungsbereich legen nahe, dass an manchen Pflichtschulen eine deutliche Zunahme des Kopftuchtragens zu beobachten ist. Es kann nicht sein, dass an österreichischen Schulen schrittweise Symbole und Regeln einer politischen Ideologie Einzug halten, die unsere Gesellschaft spalten und unterwandern will.

Besonders Lehrerinnen, die selbst mit Kopftuch unterrichten, verstärken diesen Eindruck zusätzlich. Wer in der Schule den Staat repräsentiert, darf nicht gleichzeitig ein Zeichen des politischen Islam zur Schau stellen. Lehrerinnen als staatliche Autoritätspersonen tragen daher eine besondere Verantwortung. Auch für das restliche schulische Personal ergibt sich aufgrund der Vorbildfunktion eine erhöhte Verantwortung.

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage erkennt nun auch die Bundesregierung den Handlungsbedarf an Schulen – es bedarf jedoch auch rasch einer konsequenten und umfassenden gesetzlichen Regelung, die auch das gesamte Personal an Schulen miteinbezieht.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die das Tragen eines Kopftuches sowie einer Verschleierung in öffentlichen Pflichtschulen für das gesamte schulische Personal, insbesondere Lehrerinnen, verbietet.“

Paul
(PARIL)

Heffler

Abraham J. Hoff